



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

Nur per E-Mail

Staatspolitische Kommission
des Ständerats
3003 Bern

Zug, 20. August 2019

**19.400 s Pa.IV. «Mehr Transparenz in der Politikfinanzierung»
Vernehmlassung des Kantons Zug**

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Kommissionsmitglieder

Mit Schreiben vom 7. Mai 2019 hat uns die Staatspolitische Kommission des Ständerats in oben genannter Angelegenheit mit Frist bis zum 28. August 2019 zur Vernehmlassung eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns wie folgt:

I. Anträge

1. Von der Änderung des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (BPR) im Sinne eines indirekten Gegenentwurfes zur eidgenössische Volksinitiative «Für mehr Transparenz in der Politikfinanzierung (Transparenz-Initiative)» sei abzusehen.
2. Eventualiter seien Art. 76h BPR sowie Art. 76j BPR gemäss der Version der Minderheit (Caroni) zu erlassen.

II. Begründung der Anträge

Der Regierungsrat des Kantons Zug lehnt sowohl die am 10. Oktober 2017 eingereichte eidgenössische Volksinitiative «Für mehr Transparenz in der Politikfinanzierung (Transparenz-Initiative)» als auch den Vorentwurf für eine Änderung des Bundesgesetzes über die politischen Rechte, der als indirekter Gegenentwurf zur Volksinitiative konzipiert ist, aus nachfolgenden Gründen ab:

Zum Hauptantrag

In keinem anderen Land können die Bürgerinnen und Bürger so häufig abstimmen und wählen wie in der Schweiz. Die Demokratie wird nicht nur auf der Stufe Bund, sondern auch auf der Ebene der Kantone und der Gemeinden mit diversen lokalen Besonderheiten gelebt. Vor diesem Hintergrund teilt der Regierungsrat die Ansicht des Bundesrats, dass eine nationale Regelung der Parteienfinanzierung und der Finanzierung von Wahl- und Abstimmungskampagnen

kaum mit den Eigenheiten sowie der Komplexität des schweizerischen politischen Systems vereinbar ist. Explizit sei dazu auf die direkte Demokratie mit Kollegialregierung, den Föderalismus und das Milizsystem als tragende Säulen hingewiesen. Auch der Gegenentwurf der Staatspolitischen Kommission überzeugt diesbezüglich nicht.

Im föderalistischen und direkt-demokratischen System der Schweiz ist es kaum möglich, alle Unterstützungsleistungen der Akteurinnen und Akteure, welche politische Tätigkeiten finanzieren, in gerechter Weise zu erfassen. Vom indirekten Gegenentwurf nicht erfasst sind beispielsweise Naturalien oder Arbeitsleistungen. Diese stellen neben den Spenden für die Parteien einen substantiellen Beitrag dar. Die Transparenz kann daher nur bruchstückhaft erreicht werden. Angesichts dieser Tatsache kämen die vorgesehenen Offenlegungspflichten nach Ansicht des Regierungsrats einer Scheinlösung gleich.

Im Übrigen ist der Regierungsrat der Auffassung, dass nicht nur eine Annahme der Transparenz-Initiative, sondern auch eine Umsetzung des Gegenentwurfs zur Volksinitiative einen unverhältnismässigen administrativen Aufwand nach sich ziehen würde, mit beachtlichen Kosten verbunden wäre und die Kompetenzen der Kantone tangieren könnte. Im Erläuternden Bericht der Staatspolitischen Kommission vom 29. April 2019 ist dazu explizit festgehalten, dass sich die Kosten nicht präzise festlegen lassen (vgl. S. 23). Des Weiteren besteht ein beachtliches Risiko, dass sich die Regelungen umgehen lassen.

Zum Eventualantrag

Der Regierungsrat teilt die Ansicht der Minderheit (Caroni), dass ein grundsätzliches Verbot von Spenden aus dem Ausland über das Ziel hinausschiesst. Sollten Transparenzregeln eingeführt werden, so werden ohnehin auch die grossen Beträge aus ausländischen Quellen erfasst. Zudem würde dieses Verbot den Vollzug unnötig verkomplizieren, weil insbesondere bei Spenden von juristischen Personen in der Praxis nicht einfach zu erkennen ist, ob es sich bei einer Zuwendung noch um eine inländische oder bereits um eine ausländische Spende handelt.

Abschliessend ersuchen wir Sie höflich um wohlwollende Prüfung unserer Anträge und danken Ihnen erneut für die Gelegenheit zur Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug

sign.

Stephan Schleiss
Landammann

sign.

Renée Spillmann Siegwart
stv. Landschreiberin

Kopie per E-Mail an:

- spk.cip@parl.admin.ch (PDF- und Word-Version)
- Eidgenössische Parlamentarier des Kantons Zug
- Datenschutzbeauftragte
- Direktion des Innern